

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer

Geeigneter Verwendungszweck: Polymer, nur für industrielle Weiterverarbeitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: global.info@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Compound auf Basis:Polybutylenterephthalat (PBT) Additive, Füllstoffe, Flammschutzmittel, Diantimontrioxid

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Diantimontrioxid

Seite: 3/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Gehalt (W/W): >= 1 % - <= 7 % Carc. 2

CAS-Nummer: 1309-64-4 Carc. 2 (inhalativ)
EG-Nummer: 215-175-0 STOT RE (Lunge) 2
REACH Registriernummer: 01- H351, H373

2119475613-35

INDEX-Nummer: 051-005-00-X

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden: Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS GEN DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Temperaturgrenze: > 290 °C

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Tetrahydrofuran, Halogenwasserstoffe, bromierte

Dibenzodioxine

Hinweis: Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie Freisetzungen dieses Produkts in die Umwelt. Umfassende Anleitungen zur Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffpellets, -flocken und -pulvern in die Umwelt sowohl bei der Verwendung als auch bei der Entsorgung werden von dem Industrieprogramm "Operation Clean Sweep" (OCS) bereitgestellt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Bei Resten: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Bei thermischer Verarbeitung und/oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Sollten während der Verarbeitung bzw. in Nachbearbeitungsschritten wie Regranulierung, Einmahlen von Angüssen oder Ausschußteilen sowie mechanische Bearbeitungen (z.B. Bohren, Schleifen etc.) Stäube auftreten, so sollte eine lokale Absaugung verwendet werden.

Das Reinigen von mit Produkt kontaminierten Maschinenteilen mit offenen Flammen sollte vermieden werden. Bei Arbeiten mit offener Flamme sind Entlüftungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Aluminium, Kohlenstoffstahl (Eisen)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Staubbildung vermeiden - Produktstaub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS GEN DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

1309-64-4: Diantimontrioxid

AGW 0,006 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion

Gemessen als: als Antimon

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 8

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Alveolengängige Fraktion

Gemessen als: als Antimon

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. (Partikelfilter EN 143 Typ P3)

Handschutz:

Bei Handhabung heißer Schmelzen zusätzlich Hitzeschutzhandschuhe benutzen (EN 407), z.B. aus Stoff oder Leder

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Produkt enthält gefährliche Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2, SDB), die in Kunststoff eingebettet sind und nur bei Zerkleinerung freigesetzt werden können. Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hautreinigungsmittel und Hautpflegemittel auftragen.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Granulat

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos

Geruchschwelle:

nicht anwendbar

Schmelzbereich: 220 - 230 °C (DIN 53736)

(1.013 hPa)

Siedebereich:

Nicht bestimmbar. Stoff/Produkt

zersetzt sich.

Sublimationspunkt:

Keine einschlägigen Angaben

verfügbar.

Entzündlichkeit: nicht selbstentzündlich (abgeleitet vom Flammpunkt)

Entzündbarkeit von Aerosolen:

nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur: > 350 °C (ASTM D1929)

Thermische Zersetzung: > 290 °C (TGA)

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

pH-Wert:

nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar, das Produkt ist ein

Feststoff

Wasserlöslichkeit: unlöslich (OECD Guideline 105)

(20 °C, 1.013 hPa)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dichte:

Studie ist nicht erforderlich.

Dichte: 1,60 - 1,70 g/cm3 (EN ISO 1183-1)

(20 °C, 1.013 hPa)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: kugelförmig -

Spezifische Oberfläche: 0,0 m²/g (MSSA, ISO 9227)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Pyrophore Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur: Testtyp: Spontane

Selbstentzündung bei Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein (VDI 2263, Blatt 1, 1.4.1 (Mai

selbsterhitzungsfähiger Stoff im 1990))

Sinne der UN-Transporteinstufung

Klasse 4.2.

Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte: 600 - 900 kg/m3 (OECD Guideline 109)

(20 °C, 1.013 hPa) Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Das Produkt ist chemisch stabil.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Das Produkt ist chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: > 290 °C

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffmonoxid, Tetrahydrofuran, Terephthalsäure, Kohlenstoffdioxid, Wasser Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Kontakt mit geschmolzenem Produkt kann Verbrennungen verursachen.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

: Kann mechanische Reizung verursachen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der bedenkliche Inhaltsstoff liegt in gebundener Form vor (praktisch nicht bioverfügbar).

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten keine einatembaren Stäube auf. Sollten jedoch während der Verarbeitung bzw. in Nachverarbeitungsschritten wie Regranulierung und mechanische Bearbeitungen (z.B. Bohren, Schleifen etc.) Stäube auftreten, so sind entsprechende Arbeitsschutzvorschriften zu beachten. Eine Freisetzung und inhalative Resorption von einatembaren Stäuben (Feinstaub) kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Bei Staubbildung können Substanzen freigesetzt werden, die in Prüfungen am Tier bei Inhalation eine krebserzeugende Wirkung zeigen.

Angaben zu: Diantimontrioxid

Beurteilung Kanzerogenität:

Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. IARC (International Agency for Research on Cancer) hat den Stoff in Gruppe 2B (The agent is possibly carcinogenic to humans) eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanz, der endokrin disruptive Eigenschaften gemäß EU REACH Artikel 57(f) zugeschrieben werden.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Angaben zur Elimination:

Schwer biologisch abbaubar.

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanz, der endokrin disruptive Eigenschaften gemäß EU REACH Artikel 57(f) zugeschrieben werden. (EU REACH Article 57(f), Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Substanz, die die PMT-Kriterien erfüllt. Das Produkt enthält keine Substanz, die die vPvM-Kriterien erfüllt. (Regulation (EC) No 1272/2008, Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))

Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt ist eine polymere Mischung (Compound).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Als gefährlichen Abfall in Übereinstimmung mit den nationalen abfallrechtlichen Anforderungen sowie den lokalen Vorschriften entsorgen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Andere Verwendungen und spezielle Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können abweichende Abfallschlüssel-Zuordnungen erfordern.

Ungereinigte Verpackung:

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Packmittel vollständig entleeren. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Umweltgefahren:

Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

RID

Besondere

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Anwender

Vorsichtshinweise für den

Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Seite: 14/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

<u>Seeschifftransport</u>	Sea transport
IMDG	IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-UN number or ID Nicht anwendbar Not applicable

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable

class(es):

for user

Packing group: Not applicable Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Not applicable Nicht anwendbar Environmental

hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under Kein Gefahrgut im Sinne der

Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-UN number or ID Nicht anwendbar Not applicable

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard

Not applicable class(es):

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group:

Not applicable Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable

hazards: Besondere Keine bekannt

Special precautions None known for user

Vorsichtshinweise für den

Anwender

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 78

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. Gehalt an synthetischen Polymer-Mikropartikeln: 50 - 75 %

Allgemeine Informationen zur Identität der enthaltenen SPM-Polymere (Polymerklassen): Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):

(1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 979 und 4967

Einstufung nach Mischungsregel Selbsteinstufung

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS GEN DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird von uns nur aus Zuvorkommenheit für unsere Kunden versendet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zum vorgesehenen Gebrauch: Das Produkt nicht mahlen oder zerkleinern. Nicht in Sprühmitteln verwenden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Carc. Karzinogenität

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe (Lunge) schädigen nach längerer oder wiederholter

Exposition.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die

Seite: 17/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 16.10.2025

Version: 13.0

Datum / Vorherige Version: 16.12.2024 Vorherige Version: 12.0

Produkt: ULTRADUR® B 4406 G4 UNGEFAERBT POLYBUTYLENE TEREPHTHALATE

(ID Nr. 30036545/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.